



# Börseblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 3 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizellen, die 3 Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellensuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{2}$  S. 27 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Verlegerischer Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 160 (N. 78.)

Leipzig, Freitag den 12. Juli 1918.

85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Erholungsheime für Buchhändler.

Der deutsche Buchhandel, der frühzeitig seine wirtschaftliche Sicherung durch Zusammenschluß der Gesamtheit seiner Glieder erstrebt und in vorbildlicher Weise erreicht hat, ist auch in der Ausführung aller sonstigen dem Wohle seiner einzelnen Angehörigen dienenden Einrichtungen stets als Führer und Bahnbrecher aufgetreten. Das ehrwürdige Alter seines segensreich fortwirkenden Unterstützungsvereins beweist zur Genüge, daß der Gesamtbuchhandel auf dem Wege der sozialen Fürsorge den ersten Schritt getan, bevor noch der in seinem Wirken verkörperte Gedanke sich allgemein Geltung verschaffen und in unserer heutigen sozialen Gesetzgebung endgültige Anerkennung und tatsächliche Erfolge erreichen konnte. Die Hilfsklassen des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes waren gleichfalls lange Jahre vor dem Beginn der Wirksamkeit unserer staatlichen Versicherungsgesetze eine nicht gering zu bewertende Stütze der Kranken, der Invaliden und Wittwen aus dem Kreise der wirtschaftlich Schwachen unseres Berufes.

Nachdem der Gedanke einmal Wurzel gefaßt hatte, daß die Allgemeinheit oder die Gesamtheit eines Standes die moralische Verpflichtung habe, Opfer zu bringen für die Wohlfahrt der einzelnen und für die Erleichterung des immer schwerer werdenden Kampfes ums Dasein, fanden sich fortwirkend immer neue Aufgaben, deren Lösung mit mehr oder weniger Erfolg versucht und zum Teil auch erreicht wurde. Als Beispiele aus dem Buchhandel seien nur die Stellenvermittlung und die Stellenlosenversicherung erwähnt. Als zunächst letztes Glied in dieser Kette dürfen wohl die Bestrebungen betrachtet werden, die sich die Einführung vorbeugender Mittel zur Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit der Berufsgenossen als Ziel gesetzt haben: die Gewährung eines alljährlichen Erholungsurlaubes und die Einrichtungen zur zweckentsprechenden und für jeden erreichbaren Ausnutzung dieser Ruhezeit, die Erholungsheime.

Für die Begründung dieser Wünsche waren allerdings naheliegende Vorbilder vorhanden. Beamten und Lehrern waren Erholungsurlaub und Ferien etwas Selbstverständliches, lange bevor der Kaufmann, der Privatangestellte sich der Anerkennung und unbedingten Berechtigung dieser Forderung erfreuen durfte. Behörden haben für ihre Beamten, Beamten- und Lehrervereine für ihre Mitglieder Ferien- und Erholungsheime geschaffen und damit sichtbare Erfolge erzielt. Unternehmungen der Großindustrie schufen Ähnliches für ihre Beamten und Arbeiter. Unter der Führung der hervorragenden Vertreter des Handels und der Industrie wurde im Jahre 1910 die Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime gegründet, und ihr schnelles Emporbühen mit den bereits eröffneten 9 Erholungsheimen und einem Vermögen von rund 9 Millionen Mark zeigt augenfällig, welche Bedeutung in diesen Kreisen der praktischen Durchführung des Gedankens beigemessen wird.

Auch im deutschen Buchhandel war zunächst lebhaftes Interesse für die Durchführung gleichartiger Pläne zu verspüren,

als im Jahre 1911 das Erholungsheim für Deutsche Buchhändler E. V. gegründet wurde. Schon nach 2 Jahren hatte der Verein 1500 Mitglieder aufzuweisen, die rund 15 000 M. jährlich für seine Zwecke verfügbar machten. Warum diese ausichtsreiche Entwicklung nicht angehalten hat und warum auch die maßgebenden Kreise des deutschen Buchhandels sich bis dahin zum großen Teile dem Unternehmen gegenüber sehr zurückhaltend verhielten, soll hier nicht ergründet werden. Die letzten Geschäftsberichte des Vereins (1916 und 1917) geben darüber zahlenmäßigen Aufschluß.

Inzwischen haben der Weltkrieg und seine Folgen für das Wirtschaftsleben auch auf diese Bestrebungen eingewirkt. Nach der einen Richtung ist die wirksame Betätigung des Vereins durch die große Zahl der im Felde stehenden Mitglieder gehemmt und die Bewirtschaftung seiner beiden Heime im Ostseebad Ahlbeck und in Bühl (Algäu) durch die Verpflegungs- und Reiseschwierigkeiten außerordentlich eingeengt worden. Nach der anderen Richtung sind dem Vereine für die nahe Zukunft neue, größere Aufgaben erwachsen, und die Durchführung seiner Unternehmungen und deren baldiger Ausbau ist ein fühlbares Bedürfnis, eine dringende Notwendigkeit im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit des Buchhandels geworden.

Eine große Zahl der Angehörigen des deutschen Buchhandels steht im Felde und opfert zum Teil seit Jahren Gesundheit und Nervenkraft im Kampfe um Deutschlands Zukunft und seine wirtschaftlichen Interessen. Viele dieser tapferen Berufsgenossen fanden den Heldentod für ihr Vaterland; die nach dem Frieden Zurückkehrenden werden die Folgen der ertragenen Entbehrungen und überstandenen Anstrengungen zu fühlen haben. Eine unabwiesbare Pflicht der Dahergebliebenen wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um ihnen allen Gelegenheit zu geben zur Kräftigung ihrer Gesundheit und Wiederherstellung ihrer Schaffenskraft. Eine solche Gelegenheit, die den Bedürfnissen des Buchhandels und seiner Angehörigen angepaßt sein muß, können nur die Erholungsheime bieten, die der Buchhandel selbst geschaffen hat und deren Benutzung er unter Bedingungen anbieten kann, die er selbst festsetzt.

Aber auch in der Heimat haben alle im Buchhandel Beschäftigten das Durchhalten der Betriebe nur ermöglichen können durch verdoppelten Pflichteifer, durch angestrengtestes Arbeiten und Einsetzen der vollen Nervenkraft. Auch diesen Dahergebliebenen gegenüber gilt es vorbeugend zu wirken und für geeignete Veranstaltungen zwecks Erhaltung und Steigerung ihrer Arbeitskraft und Schaffensfreudigkeit zu sorgen.

Das schon in Friedenszeiten vorhandene, allgemein anerkannte Bedürfnis von Erholungsstätten ist also durch die lange Kriegsdauer um ein Vielfaches gesteigert worden. Insbesondere für den Buchhandel, dessen weitverzweigtes Tätigkeitsfeld eine verhältnismäßig große Zahl bescheidener Existenzen aufweist und dessen Betrieb in jedem Falle eine Unmenge mühsamer, nervenverbrauchender Kleinarbeit erfordert, wird die Schaffung preiswerter, für alle Berufsgenossen und deren Familien eingerichteter Erholungsstätten zur so-